PROJEKTBESCHREIBUNG

Fernwärmesystemanbindung – West (FWS-West)

Scopingtermin



ANLASS

Anbindung von Wärmequellen in das Fernwärmesystem-West

Ausgangslage

Auf Grund des Lebensalters des kohlegefeuerten Kraftwerks Wedel bedarf es einer zeitnahen Ersatzlösung mit einer thermischen Leistung von 390 MW, die die Versorgung der Fernwärme in Hamburg sichert. Darüber hinaus soll die zukünftige Lösung die CO₂-Reduktionsziele der Stadt Hamburg unterstützen.

Ein Schlüsselelement des zukünftigen Fernwärmekonzepts ist die Anbindung von CO₂-freien und –neutralen Fernwärmepotentialen aus der MVR und Dritter (z.B. Wärmepumpe Dradenau).

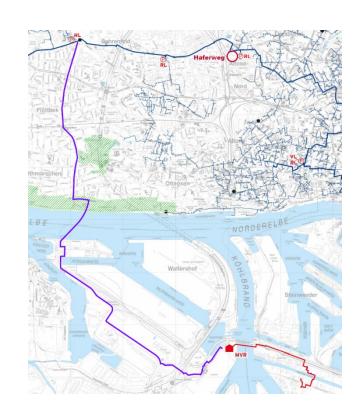




LEITUNGSVERLAUF UND AUSLEGUNG

Leitungsführung auf Grundlage einer Machbarkeitsstudie

- Antragsteller Vattenfall Wärme Hamburg GmbH (25,1 % FHH, 74,9 % Vattenfall)
- Leitungsführung von MVR (Müllverwertung Rugenberger Damm) über Pumpstation Hornsand zum Einbindepunkt Bahrenfeld
- Medium Warmwasser (teilweise Dampf möglich)
- Länge der Leitung ca. 9,5 km
- Leitungsdurchmesser DN 450 bis DN 800
- Verlegung der Leitung erdverlegt
- optional im Hafenbereich aufgeständert
- Untertunnelung der Elbe



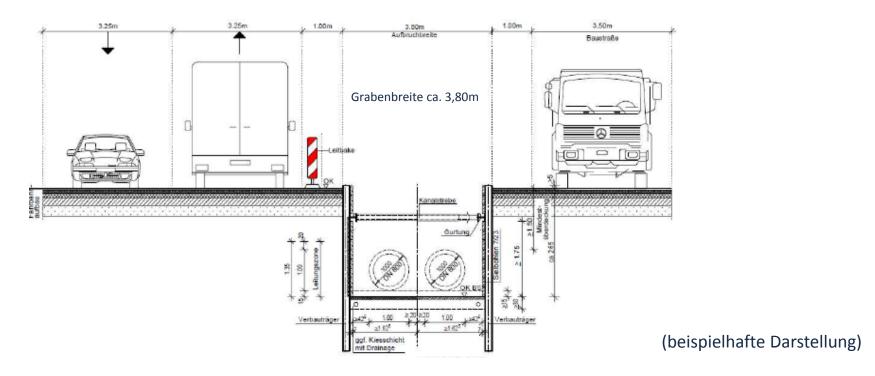


Grundsätzliches Vorgehen

- Grabenverlegung in offener Bauweise einschließlich notwendiger Dehnerbaugruben
- Teilweise Freileitungen (nur Hafenbereich)
- Abschnittsweise Verlegung
- Absperrschächte, Pumpstation
- Untertunnelung der Elbe im Vortrieb
 - Start-Schacht südlich der Elbe (Bubendey Ufer)
 - Ziel-Schacht nördlich der Elbe (Schröders Elbpark)
 Als Baustellenfläche kann die Rasenfläche am Parkeingang genutzt werden, ohne den Hangbereich zu belasten.
- Gewährleistung der Zuwegung zu privatem Grund

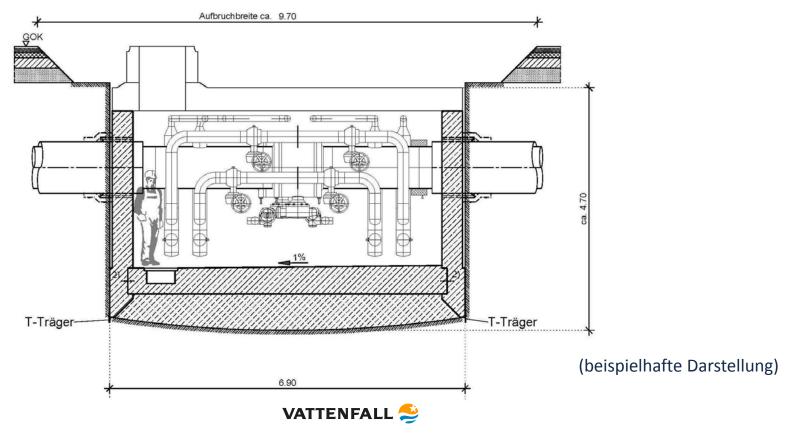


Erdverlegte Leitung – Prinzipdarstellung im Straßenbereich

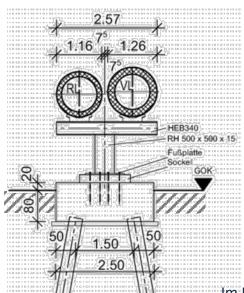




Hauptabsperrschacht (Prinzipskizze)



Sockelkonstruktion einer Freileitung (Prinzipskizze)

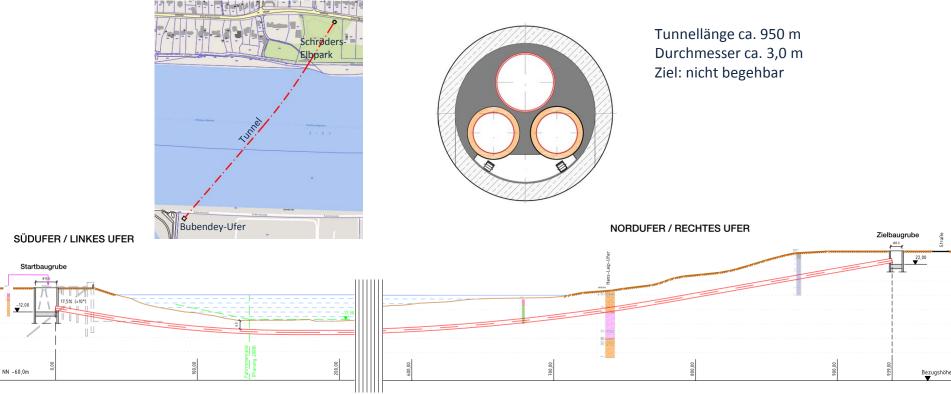


(beispielhafte Darstellung)

Im Hafengebiet sind überwiegend Pfahlgründungen erforderlich, – ansonsten Flachgründungen mit Betonfundamenten favorisiert.

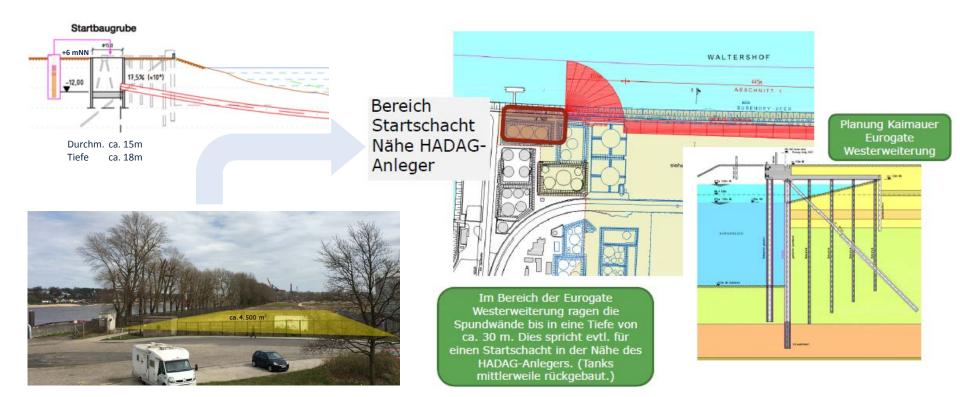


Tunnelbau



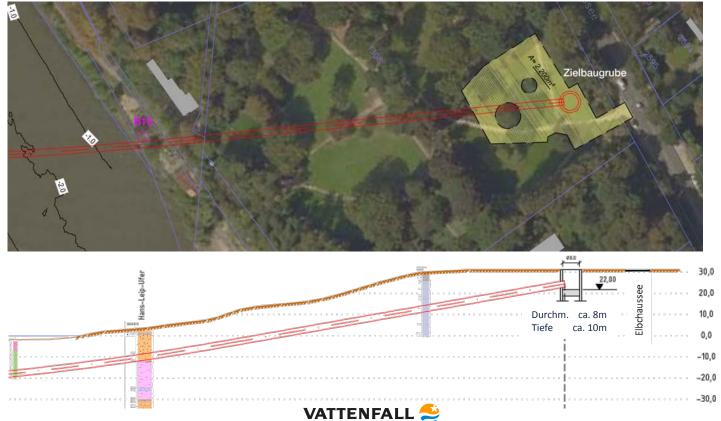
TUNNELSCHACHTBAUWERK

Bubendey Ufer – Lage des Startschachtes



TUNNELSCHACHTBAUWERK

Schröders Elbpark – Lage des Zielschachtes



(beispielhafte Darstellung)

TUNNELSCHACHTBAUWERK

Schröders Elbpark – Lage des Zielschachtes



SCHACHTBAUWERK

Einbindung Bahrenfeld in die vorhandene Fernwärmeleitung





ZEIT FÜR FRAGEN



Inhalte

Inhalte des UVP-Berichts nach Maßgabe des § 16 UVPG-E sowie Anlage 4 zum UVPG-E:

- Beschreibung des <u>Vorhaben</u>s insbesondere Streckenverlauf, Bauwerke, Bautechnik mit Angaben zu Art, Umfang, Ausgestaltung, Größe und wesentliche Merkmale
- Beschreibung der <u>Umwelt und ihrer Bestandteile</u> im Einwirkungsbereich des Vorhabens einschließlich einer Darstellung über die Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung des Vorhabens
- Beschreibung der <u>Merkmale</u> des Vorhabens und des Streckenverlaufs sowie der <u>Maßnahmen</u>, mit denen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen <u>vermieden</u>, <u>minimiert</u>, <u>ausgeglichen oder ersetzt</u> werden
- Beschreibung der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen
- Beschreibung der vernünftigen <u>Alternativen</u>, die für das Vorhaben und seine spezifischen Merkmale relevant und vom Vorhabenträger geprüft worden sind, und die Angabe der wesentlichen Gründe für die getroffene Wahl unter Berücksichtigung der jeweiligen Umweltauswirkungen
- Berücksichtigung der <u>Ergebnisse der FFH-Vorprüfungen</u> sowie der <u>artenschutzrechtlichen Belange</u>
- Beschreibung der verwendeten <u>Methoden oder Nachweise</u> einschließlich näherer Hinweise auf <u>Schwierigkeiten und</u> <u>Unsicherheiten</u>; Referenzliste der <u>Quellen</u>
- Allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung



Vorgehensweise

2-stufige Vorgehensweise

- Ermittlung erheblicher Umweltauswirkungen für die präferierte Leitungsführung
 - Gegenstand der Untersuchungen: Leitungsführung wie dargestellt
 - Leitungsführung als Ergebnis einer Machbarkeitsstudie im Vorfeld der Planung
 - Untersuchung kleinräumiger Varianten und möglicher Bauwerksalternativen
 - Beurteilungsgrundlage: allg. zugängliche Daten sowie weitere Fachgutachten (s.u.)
- Untersuchungen zu alternativen Leitungsführungen
 - Prüfgegenstand : vom Vorhabenträger geprüfte, vernünftige Alternativen
 - Beurteilungsgrundlage: vorhandene allgemein zugängliche Daten

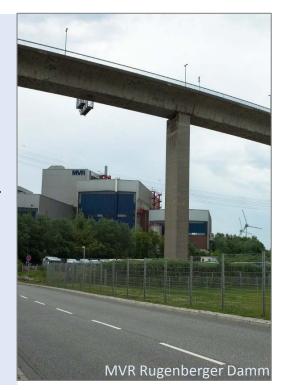




Vorgehensweise – Untersuchungen zu alternativen Leitungsführungen

Wesentliche Kriterien zur Abgrenzung des Raumes für zu betrachtende Alternativen:

- Startpunkt MVR Wärmeauskopplung
- Anbindung an die Fernwärmeleitung Wedel-Haferweg, westlich der Pumpstation Haferweg
- Möglichkeiten zur Anbindung des Erschließungspotenzials für industrielle Wärme im Bereich Waltershof/Dradenau
- Möglichst keine Zerschneidung zusammenhängend genutzter Flächen (u.a. Containerterminals, Parkanlagen)
- Keine Querung des A7-Elbtunnels (große Tiefen, Standsicherheit)
- Minimierung von Gewässerquerungen (Nutzungskonflikte, hohes Eingriffspotenzial, höherer technischer Aufwand)
- Nördlich der Elbe möglichst direkte Linienführung (Minimierung von Belastungen)
- Nutzung des Straßenraumes unter Berücksichtigung von Fremdleitungen und Baumbestand (ausreichender Straßenquerschnitt)





Vorgehensweise – Untersuchungen zu alternativen Leitungsführungen

Abgrenzung des Betrachtungsraums möglicher Leitungs-Alternativen:

- Süden, Norden:
 - MVR als Startpunkt
 - Fernwärmeleitung Wedel mit Einbindung in Bahrenfeld als Zielbereich
 - (Teil-) Trassierungen nördlich und/oder südlich der Start-/Zielpunkte drängen sich nicht auf (aufgrund größerer Leitungslängen mit mehr nachteiligen Umweltwirkungen verbunden)



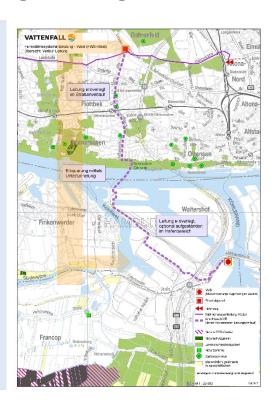


Vorgehensweise – Untersuchungen zu alternativen Leitungsführungen

Abgrenzung des Betrachtungsraums möglicher Leitungs-Alternativen:

• Westen:

- Teufelsbrück/Jenischpark bzw. Baron-Voght-Straße
- => bei (Teil-) Leitungsführung weiter westlich südlich der Elbe zusätzliche Betroffenheit von Wohnbebauung (Finkenwerder), zusätzliche Gewässerquerung (Köhlfleet) oder längere Führung durch die Elbe
- bei (Teil-) Leitungsführung weiter westlich nördlich der Elbe Betroffenheit des 2. Grünen Rings (Jenischpark/Westerpark/ Wesselhöftpark) oder höhere Betroffenheit der Wohnbebauung aufgrund kleinteiliger nicht in Nord-Südrichtung verlaufender Straßenzüge (größere Leitungslänge)



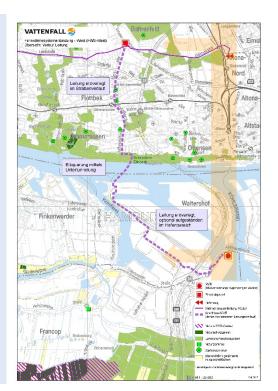


Vorgehensweise – Untersuchungen zu alternativen Leitungsführungen

Abgrenzung des Betrachtungsraums möglicher Leitungs-Alternativen:

• Osten:

- etwa Bahnhof Altona bzw. Max-Brauer-Allee
- bei (Teil-) Leitungsführung weiter östlich zusätzliche Gewässerquerung (Köhlbrand) oder längere Führung durch die Elbe (Führung über Containerterminals nicht möglich); größere Streckenlänge in dicht bebautem Gebiet
- => Möglichkeiten zur Anbindung des Erschließungspotenzials für industrielle Wärme im Bereich Waltershof/Dradenau deutlich erschwert





Wirkfaktoren/Wirkungen des Vorhabens

Baubedingt durch Baustelleneinrichtung, -betrieb, Verlegung von Verkehren

- Temporäre Flächeninanspruchnahme, Bodenverdichtung, -auftrag, -abtrag
- Grundwasserabsenkung, -stau, Einleitung des GW aus Grundwasserhaltung in Oberflächengewässer
- Visuelle Veränderung, Barrierewirkung/Zerschneidung
- Lärmemissionen, Erschütterungen, Schadstoff-/Staubemissionen
- Sedimentaufwirbelung in Oberflächengewässern

Anlagebedingt durch Baukörper, technische Anlagen, Betriebswege, Schutzstreifen

- Dauerhafte Flächeninanspruchnahme, Versiegelung, Überbauung
- Bodenaustausch, Veränderung hydrologischer Verhältnisse
- Visuelle Veränderung, Barrierewirkung/Zerschneidung
- Verschattung, Nutzungsbeschränkung

Betriebsbedingt durch Warmwassertransport, Anfälligkeit/Risiken gegenüber schweren Unfällen

Isolationsverluste



Übersicht zu Nutzungsstrukturen (Auszug FNP), Schutzvorbehalte (s. Anlage)

Südlich der Elbe:

- Hafengebiet (Hafen, Fläche für Bahnanlagen), Hochwasserschutzanlagen, im Westen (Finkenwerder) Wohnbauflächen und Grünflächen Schutzvorbehalte: Bäume geschützt gem. Baumschutzsatzung (Straßenraum), planrechtlich gesicherte Ausgleichsflächen

Elbe:

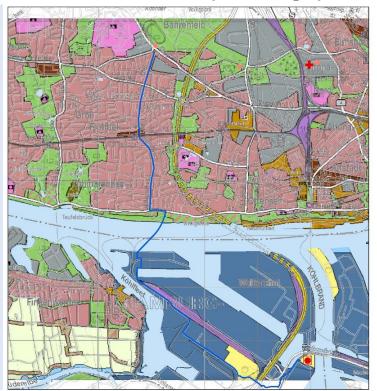
Hafengebiet

Schutzvorbehalte: unter- bzw. oberstrom gelegene Natura 2000-Gebiete

Nördlich der Elbe:

- Grünflächen, Wohnbauflächen, kleinflächig gemischte und gewerbliche Bauflächen

Schutzvorbehalte: Landschaftsschutzgebiete (LSG Altona-Südwest, Ottensen, Othmarschen ...: Elbhang am Nordufer der Elbe, LSG Groß Flottbek), Naturschutzgebiet (NSG Flottbektal), Gartendenkmale (u.a. Beseler Platz, Cranachplatz), zahlreiche geschützte Denkmalobjekte, Bäume geschützt gem. Baumschutzsatzung (Straßenraum, Schröders Elbpark) [Darstellung Schutzvorbehalte und Nutzungen nicht abschließend]





Schutzgut Menschen, insbesondere menschliche Gesundheit - Konfliktpunkte

- Beeinträchtigungen der Wohn- und Wohnumfeldfunktion durch temporäre Lärm-, Staub- und Schadstoffimmissionen sowie Erschütterungen insbesondere nördlich der Elbe
- Temporäre Neubelastungen von Wohngebieten in Folge von Verkehrsumlenkungen
- Temporäre Unterbrechung/Einschränkung von übergeordneten Fahrradwegeverbindung, Umleitungen
- Temporärer Barriere- und Zerschneidungseffekt innerhalb des Wohnumfeldes
- Temporäre Verlagerung des ÖPNV



Schutzgut Menschen, insbesondere menschliche Gesundheit - Konfliktpunkte

- Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion durch temporäre Lärm-, Staub- und Schadstoffimmissionen sowie Erschütterungen
- Beeinträchtigung der Parkanlage Schröders Elbpark temporär und ggf. dauerhaft mit Errichtung eines unterirdischen Schachtbauwerks
- Barriere- und Zerschneidungseffekte im Bereich wichtiger
 Wegeverbindungen möglich (u.a. europäischer
 Fernwanderweg, E1 und E9; Freizeitroute 8, Veloroute 1, Elbe-Freizeitroute 3)

Vorhandene Datengrundlage zur Beurteilung insb.:

- Bebauungspläne, Baustufenpläne (Digitales Informationssystem Planrecht)
- Freiraumverbundsystem des Landschaftsprogramms Hamburg (s. Abb.)
- Velo- und Freizeitrouten Hamburg



Freiraumverbundsystem des LAPRO Hamburg (Auszug)

- Städtisches Naherholungsgebiet Elbufergrünzug
- Parkanlage (Schröders Elbpark, Elbhang)
- Bezirkspark (Jenischpark, Volkspark)
- Durchgrünter Siedlungsraum (Othmarschen, Bahrenfeld)
- Grünanlage eingeschränkt nutzbar (Trabrennbahn)



Schutzgut Menschen, insbesondere menschliche Gesundheit - Fachgutachten

Vorgesehene Fachgutachten:

Schalltechnische Untersuchung

- Ermittlung der durch die Baumaßnahmen hervorgerufenen Geräuschbelastungen an maßgeblichen Immissionsorten
- Untersuchung verschiedener Baustellen und Lastfälle
- Identifikation von Konfliktbereichen/ Beurteilung im Hinblick auf die AVV Baulärm
- Darstellung von Schutzmaßnahmen, sofern erforderlich

Erschütterungstechnische Untersuchung

Ermittlung der durch die Baumaßnahmen auftretenden Einwirkungen von Erschütterungen auf Menschen,
 bauliche Anlagen und technische Anlagen

Untersuchungen zur Verkehrslenkung

- Erstellung von Bauphasenplänen für einzelne Bauabschnitte mit Darstellung der Verkehrsführung
- Auswirkungen der geänderten Verkehrsführung und Betroffenheiten unter besonderer Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der betroffenen Knotenpunkte und Bewertung des Verkehrsablaufs

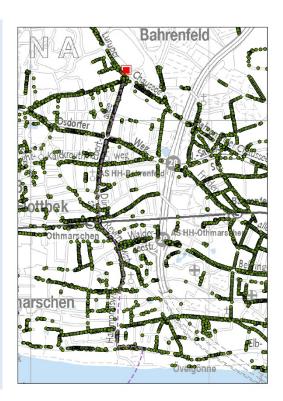


Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt - Konfliktpunkte

- südlich der Elbe möglicher Verlust/ Beeinträchtigung wertvoller Biotope und Einzelbäume auch in ihrer Funktion für die Tierwelt
- im Bereich der Elbe Beeinträchtigung dieser insbesondere in ihrer Funktion als Wanderstrecke für Fische (Erhaltungsziele der unter- und oberstrom gelegenen Natura-2000 Gebiete) durch z.B. Gewässertrübung, Erschütterung
- nördlich der Elbe ggfls. Verlust von Straßenbäumen; damit möglicherweise auch Verlust ihrer besonderen Funktion für die Tierwelt (z.B. Fledermausquartier, Bruthöhle für Vögel)

Vorhandene Datengrundlage der Beurteilung:

- Schutzgebiete Hamburg (s. Anlage)
- Straßenbaumkataster (s. Abb.)
- Biotopkartierung, Artenkataster Hamburg
- AuBs Hamburg
- Ausgleichsflächenkataster Hamburg





Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt - Fachgutachten

Für die derzeit favorisierte Leitungsführung wurde bereits eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Weitere vorgesehene Fachgutachten:

Kartierung der gem. § 30 BNatSchG geschützten Biotope und FFH-LRT im favorisierten Leitungsverlauf:

- Erhebung der gem. § 30 BNatSchG geschützten Biotope
- Erhebung von Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie
- Untersuchungsraum: Leitungsverlauf sowie angrenzende im Wirkbereich gelegene Flächen

Faunistische Potenzialanalyse

- Potenzialanalyse für die betroffenen Biotopstrukturen (vornehmlich Straßenbäume), insbesondere relevante Tierartengruppen Brutvögel und Fledermäuse
- Ortsbegehung mit Überprüfung des Untersuchungsgebietes auf mögliche Strukturen bzw. potenziell geeignete Habitate, insb. Fledermausquartiere und Baumhöhlen (Avifauna) nördlich der Elbe
- Potenzialanalyse zu möglicherweise vorkommenden weiteren Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie
- Untersuchungsraum: Leitungsverlauf sowie angrenzende im Wirkbereich gelegene Strukturen



Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt - Fachgutachten

Vorgesehene Fachgutachten (Forts.)

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

- Identifizierung der artenschutzrechtlich relevanten Arten und deren Betroffenheiten
- Beurteilung, inwieweit artenschutzrechtliche Zugriffsverbote gem. § 44 BNatSchG i.V. mit § 44 (5) BNatSchG vorhabensbedingt unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und/oder vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen eintreten
- Ggfls. Unterlage zur artenschutzrechtlichen Ausnahmeprüfung gem. § 45 (7) BNatSchG

FFH-Vorprüfung(en)

- Mittelbare Betroffenheit von Natura-2000 Gebieten möglich, deren Erhaltungsziele aquatische Organismen sind, die in bestimmten Phasen ihres Lebenszyklus die Elbe als Wanderstrecke nutzen (insb. Fische und Neunaugen)
- Vorprüfung(en) für die nächstgelegenen Schutzgebiete unter- und oberstrom
 DE 2424-303 Rapfenschutzgebiet "Hamburger Stromelbe"
 DE 2424-302 Mühlenberger Loch/Neßsand
 DE 2526-305 Hamburger Unterelbe
 DE 2526-302 Heuckenlock/Schweensand

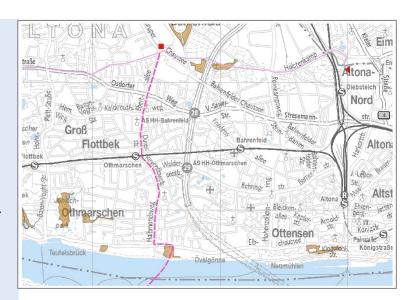


Schutzgut Fläche, Boden, Wasser - Konfliktpunkte

- Überwiegend temporäre Flächeninanspruchnahme in stark überprägten Bereichen
- Mögliche Betroffenheit schutzwürdiger Böden im Schröders Elbpark
- Mögliche Betroffenheit altlastverdächtiger Flächen insbesondere im Hafengebiet
- Temporäre Beeinträchtigungen von Oberflächengewässern durch Gewässerquerung der Elbe (Sedimentaufwirbelung, Erschütterungen) sowie durch Einleitungen von Grundwasser aus der GW-Haltung

Vorhandene Datengrundlage zur Beurteilung insb.:

- Schutzwürdige Böden Hamburg
- Bewirtschaftungsplan FGE Elbe (einschl. Maßnahmenprogramm)



Schutzwürdige Böden Hamburg (Auszug)

 Schutzwürdige Böden Lebensraumfunktion (Schröders Elbpark, Jenischpark, Altonaer Volkspark)



Schutzgut Fläche, Boden, Wasser - Fachgutachten

Vorgesehene Fachgutachten

Landschaftspflegerischer Begleitplan

- Ermittlung und Darstellung der Sachverhalte zur Beurteilung des Eingriffs gem. § 15 BNatSchG
- Ermittlung und Bewertung der erheblichen Beeinträchtigungen
- In besonderen Konfliktbereichen Einzelfallbeurteilung, inwieweit vorhandene Bäume eine Leitungsführung im Traufbereich tolerieren
- Darstellung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung
- Darstellung der Maßnahmen zum Ausgleich bzw. zum Ersatz

Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie

- Prüfung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Bewirtschaftungszielen nach §§ 27 und 47 WHG
- Betrachtung der möglicherweise betroffenen Oberflächenwasserkörper (insb. OWK el_02 Elbe-Hafen) und Grundwasserkörper (El13, NI11_3)

Baugrundgutachten

- Baugrunduntersuchung mit Gründungsberatung und wasserrechtlichen Belangen



Schutzgüter Luft, Klima und Landschaft – Konfliktpunkte, Fachgutachten

- Mögliche Beeinträchtigungen der Luft durch temporäre Staub- und Schadstoffbelastungen
- Risiken aufgrund einer erhöhten Anfälligkeit des Vorhabens gegenüber den Folgen des Klimawandels (insb. erhöhte Hochwassergefahren) sind zu prüfen
- Temporäre Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes während der Bauzeit
- Dauerhafte Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch den Entfall einzelner Gehölze und durch oberirdische bauliche Anlage (Schachtanlage, aufgeständerte Bauweise) möglich

Vorhandene Datengrundlage zur Beurteilung:

- Hamburger Luftmessnetz
- Stadtklimatische Bestandsaufnahme und Bewertung für das Landschaftsprogramm Hamburg 2012
- Landschaftsprogramm Hamburg

Vorgesehene Fachgutachten:

Landschaftspflegerischer Begleitplan (s. Schutzgut Fläche)



Kulturgüter und sonstige Sachgüter – Konfliktpunkte, Fachgutachten

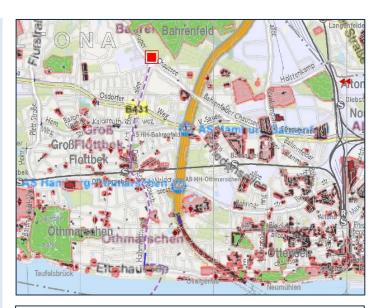
- Nachteilige Wirkungen auf Denkmäler, denkmalgeschützte Ensembles, denkmalgeschützte Objekte durch Erschütterungen während der Bauzeit
- Möglicherweise betroffene Schutzobjekte im Verlauf der favorisierten Leitungsführung ausschließlich nördlich der Elbe (insb. Elbchaussee, Halbmondsweg, Reventlowstraße).

Vorhandene Datengrundlage zur Beurteilung:

Denkmalliste Hamburg 2017

Vorgesehene Fachgutachten:

Erschütterungstechnische Untersuchung (s. Schutzgut Menschen)



Denkmalschutz

- Baudenkmal
- Ensemble
- Gartendenkmal
- Geschütztes Denkmalobjekt

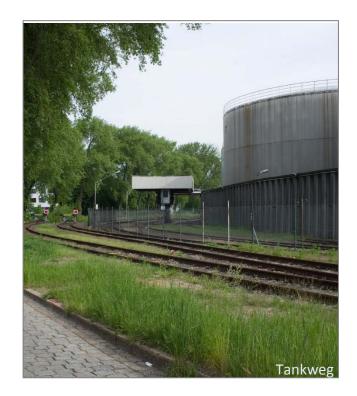


Störfallbetriebe – Konfliktpunkte, Fachgutachten

- Sog. Störfallbetriebe (nach § 3 Abs. 5a BImSchG) in Nachbarschaft zum Leitungsverlauf im Hafengebiet gelegen
- Möglicherweise Verlauf innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes

Vorgehensweise

- Prüfung, inwieweit durch Vorhaben Betroffenheit gegeben
- Erstellen eines sicherheitstechnischen Konzeptes mit dem Störfallbeauftragten des betroffenen Betriebes





Auswirkungsbeurteilung

- Darstellung zu erwartender erheblicher Umweltauswirkungen
- Ermittlung und Bewertung direkter, indirekter, sekundärer, kumulativer, kurz- mittel- und langfristiger, ständiger und vorübergehender, positiver wie negativer Auswirkungen
- Bewertung vorrangig anhand der nach den Rechtsvorschriften sowie verbindlicher planerischer Vorgaben für die Zulassungsentscheidung maßgebenden Umweltschutzziele
- Bewertung ergänzend anhand untergesetzlicher Standards und anerkannter Fachkonventionen
- Einstellung der mit Festlegung des Untersuchungsrahmens zu bestimmenden kumulativ zu berücksichtigenden Vorhaben; derzeit bekannt sind
 - EUROGATE-West-Erweiterung
 - Fahrrinnenanpassung
 - Ausbau der BAB A7 Altona
 - 8-streifiger Ausbau der BAB A7 südlich des Elbtunnels



Quellenverzeichnis

https://www.geoportal-hamburg.de/Geoportal/geo-online/# (Abruf Mai 2017)

- Auszug: Flächennutzungsplan der Freien und Hansestadt Hamburg
- Auszug: Freiraumverbundsystem Landschaftsprogramm der Freien und Hansestadt Hamburg
- Auszug: Schutzgebiete (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmal, Gartendenkmal)
- Auszug: Ausgleichsflächen gem. BNatSchG
- Auszug: Straßenbaumkataster
- Auszug: Schutzwürdige Böden
- Auszug: Denkmalschutz (Baudenkmal, Ensemble, Gartendenkmal, geschütztes Denkmalobjekt)



ZEIT FÜR FRAGEN



BACK UP



GRUNDLAGEN UVPG FÜR FERNWÄRMELEITUNGEN

Plangenehmigungspflicht gemäß UVPG (bzw. UVPG-E 2017)

§ 20 (1) (§ 65 (1) UVPG-E): Vorhaben, [...], bedürfen der Planfeststellung [...], sofern [...] eine Verpflichtung zur [...]
Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

§ 20 (2), Sätze 1 und 2 (§ 65 (2) Sätze 1 und 2 UVPG-E): Sofern keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, bedarf das Vorhaben der Plangenehmigung. Die Plangenehmigung entfällt in Fällen unwesentlicher Bedeutung.

■ unwesentliche Bedeutung: u.a. nicht Erreichen der Prüfwerte

Einordnung der Fernwärmeleitung

- Vorhaben gemäß UVPG, Anlage 1, Nr. 19.7:
- Errichtung und Betrieb einer
 Rohrleitungsanlage zum Befördern von Dampf
 oder Warmwasser aus einer Anlage nach den
 Nummern 1 bis 10, die den Bereich des
 Werksgeländes überschreitet
- Pflicht zur allgemeinen Vorprüfung mit einer Länge von 5 km und mehr außerhalb des Werksgeländes
- Pflicht zur standortbezogenen Vorprüfung mit einer Länge von weniger als 5 km im Außenbereich

UVPG Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert 30. November 2016 (BGBl. I S. 2749)



GRUNDLAGEN UVPG FÜR FERNWÄRMELEITUNGEN

§ 3c UVP-Pflicht im Einzelfall (§ 7 Abs. 1 i.V.m. Anlage 3 UVPG-E / Art. 4 Abs. 3 i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Anhang III Richtlinie 2011/92/EU)

Sofern [...] für ein Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen ist, ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde [...] erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, [...].

(Bei einem Neuvorhaben, das in Anlage 1 Spalte 2 mit dem Buchstaben "A" gekennzeichnet ist, führt die zuständige Behörde eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durch.[…] Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Neuvorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann […].)

§ 3a Feststellung der UVP-Pflicht (§ 5 UVPG-E)

Die zuständige Behörde stellt auf Antrag des Trägers eines Vorhabens oder anlässlich eines Ersuchens nach § 5, andernfalls nach Beginn des Verfahrens, [...] fest, ob nach den §§ 3b bis 3f für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

(Die zuständige Behörde stellt auf der Grundlage geeigneter Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen unverzüglich fest, dass nach den §§ 6 bis 14 für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht oder nicht. Die Feststellung trifft die Behörde 1. auf Antrag des Vorhabenträgers)



GRUNDLAGEN UVPG FÜR FERNWÄRMELEITUNGEN

Vattenfall Wärme Hamburg GmbH hat bei der BUE den Antrag auf ein Verfahren mit UVP gestellt, so dass ein öffentliches Planfeststellungsverfahren nach § 20 UVPG (§ 65 UVPG-E) i.V.m. § 73 VwVfG eingeleitet wird.

Anforderungen an den UVP-Bericht

§ 16 UVP-Bericht

- (1) Der Vorhabenträger hat der zuständigen Behörde einen Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht) vorzulegen, der zumindest folgende Angaben enthält:
 - 1. eine Beschreibung des Vorhabens mit Angaben zum Standort, zur Art, zum Umfang und zur Ausgestaltung, zur Größe und zu anderen wesentlichen Merkmalen des Vorhabens,
 - 2. eine Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens,
 - 3. eine Beschreibung der Merkmale des Vorhabens und des Standortes, mit denen das Auftreten erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen des Vorhabens ausgeschlossen, vermindert oder ausgeglichen werden soll



Anforderungen an den UVP-Bericht (Fortsetzung)

- § 16 (1) UVP-Bericht
- 4. eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen, mit denen das Auftreten erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen des Vorhabens ausgeschlossen, vermindert oder ausgeglichen werden soll, sowie eine Beschreibung geplanter Ersatzmaßnahmen, eine Beschreibung der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen des Vorhabens,
- 5. eine Beschreibung der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen des Vorhabens,
- 6. eine Beschreibung der vernünftigen Alternativen, die für das Vorhaben und seine spezifischen Merkmale relevant und vom Vorhabenträger geprüft worden sind, und die Angabe der wesentlichen Gründe für die getroffene Wahl unter Berücksichtigung der jeweiligen Umweltauswirkungen sowie
- 7. eine allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung des UVP-Berichts.

Anforderungen an den UVP-Bericht (Fortsetzung)

§ 16 UVP-Bericht

Bei einem Vorhaben nach § 1 Absatz 1, das einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Vorhaben, Projekten oder Plänen geeignet ist, ein Natura 2000-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, muss der UVP-Bericht Angaben zu den Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungsziele dieses Gebiets enthalten.

- (2) Der UVP-Bericht ist zu einem solchen Zeitpunkt vorzulegen, dass er mit den übrigen Unterlagen ausgelegt werden kann.
- (3) Der UVP-Bericht muss auch die in Anlage 4 genannten weiteren Angaben enthalten, soweit diese Angaben für das Vorhaben von Bedeutung sind.

Anforderungen an den UVP-Bericht (Fortsetzung)

§ 16 UVP-Bericht

- (4) Inhalt und Umfang des UVP-Berichts bestimmen sich
 - 1. in den Fällen des § 15 nach dem Untersuchungsrahmen sowie
 - 2. nach den Rechtsvorschriften, die für die Zulassungsentscheidung maßgebend sind.
- (5) Der UVP-Bericht muss den gegenwärtigen Wissensstand und gegenwärtige Prüfmethoden berücksichtigen. Er muss die Angaben enthalten, die der Vorhabenträger mit zumutbarem Aufwand ermitteln kann. Die Angaben müssen ausreichend sein, um
 - 1. der zuständigen Behörde eine begründete Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 25 Absatz 1 zu ermöglichen und
 - 2. Dritten die Beurteilung zu ermöglichen, ob und in welchem Umfang sie von den Umweltauswirkungen des Vorhabens betroffen sein können.
- (6) Zur Vermeidung von Mehrfachprüfungen hat der Vorhabenträger die vorhandenen Ergebnisse anderer rechtlich vorgeschriebener Prüfungen in den UVP-Bericht einzubeziehen.

Anforderungen an den UVP-Bericht (Fortsetzung)

§ 16 UVP-Bericht

- (7) Der Vorhabenträger muss durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass der UVP-Bericht den Anforderungen nach den Absätzen 1 bis 6 entspricht. Die zuständige Behörde soll Nachbesserungen verlangen, soweit der Bericht den Anforderungen nicht entspricht.
- (8) Sind kumulierende Vorhaben, für die jeweils eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist, Gegenstand paralleler oder verbundener Zulassungsverfahren, so können die Vorhabenträger einen gemeinsamen UVP-Bericht vorlegen. Legen sie getrennte UVP-Berichte vor, so sind darin auch jeweils die Umweltauswirkungen der anderen kumulierenden Vorhaben als Vorbelastung zu berücksichtigen.
- (9) Der Vorhabenträger hat den UVP-Bericht auch elektronisch vorzulegen.

Anforderungen an den UVP-Bericht (Anlage 4)

Angaben des UVP-Berichts für die Umweltverträglichkeitsprüfung

Soweit die nachfolgenden Aspekte über die in § 16 Absatz 1 Satz 1 genannten Mindestanforderungen hinausgehen und sie für das Vorhaben von Bedeutung sind, muss nach § 16 Absatz 3 der UVP-Bericht hierzu Angaben enthalten.

- 1. Eine Beschreibung des Vorhabens, insbesondere
- a) eine Beschreibung des Standorts,
- b) eine Beschreibung der physischen Merkmale des gesamten Vorhabens, einschließlich der rforderlichen Abrissarbeiten, soweit relevant, sowie des Flächenbedarfs während der Bau- und der Betriebsphase,
- c) eine Beschreibung der wichtigsten Merkmale der Betriebsphase des Vorhabens (insbesondere von Produktionsprozessen), z. B.
- aa) Energiebedarf und Energieverbrauch,
- bb) Art und Menge der verwendeten Rohstoffe und
- cc) Art und Menge der natürlichen Ressourcen (insbesondere Fläche, Boden,
- Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt),
- d) eine Abschätzung, aufgeschlüsselt nach Art und Quantität,



Anforderungen an den UVP-Bericht (Anlage 4)

Angaben des UVP-Berichts für die Umweltverträglichkeitsprüfung (Fortsetzung)

aa) der erwarteten Rückstände und Emissionen (z. B. Verunreinigung des Wassers, der Luft, des Bodens und Untergrunds, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlung) sowie bb) des während der Bau- und Betriebsphase erzeugten Abfalls.

Anforderungen an den UVP-Bericht (Anlage 4)

- 2. Eine Beschreibung der vom Vorhabenträger geprüften vernünftigen Alternativen (z. B. in Bezug auf Ausgestaltung, Technologie, Standort, Größe und Umfang des Vorhabens), die für das Vorhaben und seine spezifischen Merkmale relevant sind, und Angabe der wesentlichen Gründe für die getroffene Wahl unter Berücksichtigung der jeweiligen Umweltauswirkungen.
- 3. Eine Beschreibung des aktuellen Zustands der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens und eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung des Vorhabens, soweit diese Entwicklung gegenüber dem aktuellen Zustand mit zumutbarem Aufwand auf der Grundlage der verfügbaren Umweltinformationen und wissenschaftlichen Erkenntnissen abgeschätzt werden kann.

Anforderungen an den UVP-Bericht (Anlage 4)

Angaben des UVP-Berichts für die Umweltverträglichkeitsprüfung (Fortsetzung)

- 4. Eine Beschreibung der möglichen erheblichen Umweltauswirkungen des Vorhabens;
 Die Darstellung der Umweltauswirkungen soll den Umweltschutzzielen Rechnung tragen, die nach den Rechtsvorschriften, einschließlich verbindlicher planerischer Vorgaben, maßgebend sind für die Zulassungsentscheidung. Die Darstellung soll sich auf die Art der Umweltauswirkungen nach Buchstabe a erstrecken. Anzugeben sind jeweils die Art, in der Schutzgüter betroffen sind nach Buchstabe b, und die Ursachen der Auswirkungen nach Buchstabe c.
- a) Art der Umweltauswirkungen

Die Beschreibung der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen soll sich auf die direkten und die etwaigen indirekten, sekundären, kumulativen, grenzüberschreitenden, kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen, ständigen und vorübergehenden, positiven und negativen Auswirkungen des Vorhaben erstrecken.

b) Art, in der Schutzgüter betroffen sind

Bei der Angabe, in welcher Hinsicht die Schutzgüter von den Auswirkungen des Vorhabens betroffen sein können, sind in Bezug auf die nachfolgenden Schutzgüter insbesondere folgende Auswirkungen zu berücksichtigen:



Anforderungen an den UVP-Bericht (Anlage 4)

- c) Mögliche Ursachen der Umweltauswirkungen
- Bei der Beschreibung der Umstände, die zu erheblichen Umweltauswirkungen des Vorhabens führen können, sind insbesondere folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:
- aa) die Durchführung baulicher Maßnahmen, einschließlich der Abrissarbeiten, soweit relevant, sowie die physische Anwesenheit der errichteten Anlagen oder Bauwerke,
- bb) verwendete Techniken und eingesetzte Stoffe,
- cc) die Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und, soweit möglich, jeweils auch auf die Verfügbarkeit der betroffenen Ressource und die Nachhaltigkeit der geplanten Nutzung einzugehen,
- dd) Emissionen und Belästigungen sowie Verwertung oder Beseitigung von Abfällen,
- ee) Risiken für die menschliche Gesundheit, für Natur und Landschaft sowie für Kulturgüter, zum Beispiel durch schwere Unfälle oder Katastrophen,



Anforderungen an den UVP-Bericht (Anlage 4)

Angaben des UVP-Berichts für die Umweltverträglichkeitsprüfung (Fortsetzung)

ff) das Zusammenwirken mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben oder Tätigkeiten; dabei ist auch auf Umweltprobleme einzugehen, die sich daraus ergeben, dass ökologisch empfindliche Gebiete nach Anlage 3 Nummer 2.3 betroffen sind oder die sich aus einer Nutzung natürlicher Ressourcen ergeben,

gg) der Beitrag des Vorhabens zur Beeinträchtigung des Klimas und zur Verstärkung des Klimawandels, zum Beispiel durch Art und Ausmaß der mit dem Vorhaben verbundenen Treibhausgasemissionen, hh) die Anfälligkeit des Vorhabens gegenüber den Folgen des Klimawandels (zum Beispiel durch erhöhte Hochwassergefahr am Standort) oder eine verstärkte Anfälligkeit von Schutzgütern infolge des Klimawandels, ii) die Anfälligkeit des Vorhabens für die Risiken von schweren Unfällen oder Katastrophen, soweit solche Risiken nach der Art, den Merkmalen und dem Standort des Vorhabens von Bedeutung sind.

5. Die Beschreibung der grenzüberschreitenden Auswirkungen des Vorhabens soll ineinem gesonderten Abschnitt erfolgen.



Anforderungen an den UVP-Bericht (Anlage 4)

- 6. Eine Beschreibung und Erläuterung der Merkmale des Vorhabens und seines Standorts, mit denen das Auftreten erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen ausgeschlossen, vermindert, ausgeglichen werden soll.
- 7. Eine Beschreibung und Erläuterung der geplanten Maßnahmen, mit denen das Auftreten erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen ausgeschlossen, vermindert oder ausgeglichen werden soll, sowie geplanter Ersatzmaßnahmen und etwaiger Überwachungsmaßnahmen des Vorhabenträgers.
- 8. Soweit Auswirkungen aufgrund der Anfälligkeit des Vorhabens für die Risiken von schweren Unfällen oder Katastrophen zu erwarten sind, soll die Beschreibung, soweit möglich, auch auf vorgesehene Vorsorge- und Notfallmaßnahmen eingehen.
- 9. Die Beschreibung der Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete soll in einem gesonderten Abschnitt erfolgen.

Anforderungen an den UVP-Bericht (Anlage 4)

- 10. Die Beschreibung der Auswirkungen auf besonders geschützte Arten soll in einem gesonderten Abschnitt erfolgen.
- 11. Eine Beschreibung der Methoden oder Nachweise, die zur Ermittlung der erheblichen Umweltauswirkungen genutzt wurden, einschließlich näherer Hinweise auf Schwierigkeiten und Unsicherheiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind, zum Beispiel technische Lücken oder fehlende Kenntnisse.
- 12. Eine Referenzliste der Quellen, die für die im UVP-Bericht enthaltenen Angaben herangezogen wurden."